

Offenlegungsbericht
Deutsche Bausparkasse
Badenia AG



badenia.de

2016

Inhalt

- 3 Allgemeine Angaben gem. Art. 431 bis 434 und 436 CRR
- 4 Risikomanagement
 - 4 Risikomanagementziele und -politik gem. Art. 435 Abs. 1 CRR
 - 6 Unternehmensführungsregelungen gem. Art. 435 Abs. 2 CRR
- 8 Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel
 - 8 Struktur der Eigenmittel gem. Art. 437 / 492 CRR
 - 10 Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln gem. Art. 492 CRR
 - 11 Offenlegung der Eigenmittelanforderungen gem. Art. 438 CRR
 - 12 Antizyklischer Kapitalpuffer gem. Art. 440 CRR
 - 14 Risikotragfähigkeit - Angemessenheit des internen Kapitals
- 16 Indikatoren der globalen Systemrelevanz gem. Art. 441 CRR
- 17 Struktur des Risikopositions-Portfolios gem. Art. 442 c) bis f) CRR
 - 17 Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen
 - 17 Gliederung nach geografischen Hauptgebieten
 - 19 Gliederung nach Arten von Gegenparteien
 - 20 Gliederung nach Restlaufzeiten
- 21 Angaben zur Risikovorsorge gem. Art. 442 a), b) und g) bis i) CRR
 - 21 Entwicklung der Risikovorsorge
 - 22 Überfällige und notleidende Kredite nach Arten von Gegenparteien
 - 23 Überfällige und notleidende Kredite nach geografischen Hauptgebieten
- 24 Belastete und unbelastete Vermögenswerte gem. Art. 443 CRR
- 24 Kreditrisikominderungen gem. Art. 444 / 453 CRR
 - 24 Risikopositionen nach Risikogewichten
 - 25 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken
 - 26 Inanspruchnahme von External Credit Assessment Institutions gem. Art. 444 CRR
- 26 Marktrisiko gem. Art. 445 CRR
- 27 Operationelle Risiken gem. Art. 446 CRR
- 28 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen gem. Art. 447 CRR
- 29 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen gem. Art. 448 CRR
- 29 Risiko aus Verbriefungspositionen gem. Art. 449 CRR
- 30 Angaben zur Vergütungspolitik gem. Art. 450 CRR
 - 30 Vergütungsgrundsätze
 - 30 Vergütungsmodelle
 - 32 Quantitative Angaben der Vergütung

- 33 Angaben zur Verschuldung gem. Art. 451 CRR
- 35 Weitere Angaben zur Offenlegung gem. Art. 454 - 455 CRR

35 Zusatzangaben

- 36 Anhang
- 36 Tabellenverzeichnis
- 36 Abkürzungsverzeichnis
- 38 Impressum

Allgemeine Angaben

Angaben gem. Art. 431 bis 434 und 436 CRR

Die Deutsche Bausparkasse Badenia AG (Badenia) ist Kreditinstitut gem. § 1 Abs. 1 KWG und fällt damit in den Anwendungsbereich von Artikel 431 bis 455 CRR. Sie ist weder über- noch nachgeordnetes Kreditinstitut gem. § 10a Abs. 2 KWG. Ihren Offenlegungsbericht veröffentlicht sie gem. Artikel 434 CRR auf ihrer Website unter www.badenia.de als eigenständigen Bericht. Sie ergänzt hiermit den Geschäftsbericht, insbesondere den Lagebericht gem. § 289 HGB, um Inhalte entsprechend den Anforderungen gem. CRR. Die Veröffentlichung erfolgt im jährlichen Turnus. Aspekte, die zu einer häufigeren Veröffentlichung gem. Artikel 433 CRR führen würden, liegen nicht vor. Die Badenia hat das Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungspflichten und den Veröffentlichungsprozess gem. Artikel 431 Abs. 3 CRR entsprechend geregelt.

Die Tatsache der Veröffentlichung wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Dieser Offenlegungsbericht enthält die nach Artikel 431 ff. CRR erforderlichen Angaben. Er verfolgt das Ziel, den aufsichtsrechtlichen Transparenzvorschriften zu entsprechen, um damit das institutsspezifische Risikoprofil, die Angemessenheit der Risikomessverfahren sowie die Eigenmittelausstattung besser beurteilen zu können.

Von der Aufstellung eines Konzernabschlusses sieht die Badenia gem. § 291 HGB im Hinblick auf die Einbeziehung der Badenia in den Konzernabschluss der Assicurazioni Generali S.p.A. (Triest) zum 31. Dezember 2016 ab. Diese hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn bei den italienischen Aufsichtsbehörden ein. Ein gesonderter Abschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) wird von der Badenia nicht erstellt. Daher basieren alle im Zusammenhang mit der Rechnungslegung stehenden Daten auf den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Soweit nicht anders bezeichnet, beziehen sich alle Daten auf den 31. Dezember 2016. Alle von der Badenia getätigten Geschäfte werden in EURO abgerechnet.

Die GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbewertung mbH, Köln, bewertet die Finanzkraft der Badenia im Rahmen eines interaktiven Ratings. Eine Übersicht über die aktuelle Ratingeinstufung ist im Internet unter www.badenia.de/badenia/ratings hinterlegt.

Die Badenia ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Berlin, und des Bausparkassen-Einlagensicherungsfonds e.V., Berlin.

Die Badenia hat sich als Nichthandelsbuchinstitut klassifiziert. Die Vorschriften des KWG über das Handelsbuch sind somit nicht anzuwenden, da die Bausparkasse keine Risikopositionen hält, die dem Handelsbuch zuzuordnen wären.

Die CRR fordert die Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Die Badenia ermittelt die Angemessenheit der Eigenmittel gem. CRR als Einzelinstitut. Sie ist zur Offenlegung nach Artikel 431 ff. CRR in Verbindung mit § 26a KWG verpflichtet.

Unter Berücksichtigung von Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz; Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Risikomanagement

Risikomanagementziele und -politik gem. Artikel 435 Abs. 1 CRR

Die Badenia verfügt entsprechend § 25a Abs. 1 KWG über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation mit internen Kontrollverfahren und Regelungen zur Steuerung und Überwachung der Risiken, sowie über Regelungen, anhand derer sich die finanzielle Lage jederzeit mit hinreichender Genauigkeit bestimmen lässt. Die Organisation des Risikomanagements der Badenia ist nach MaRisk geregelt.

Die wesentliche Grundlage für das Risikomanagement stellt die Geschäfts- und Risikostrategie dar. Darin legt der Vorstand die geschäfts- und risikopolitischen Grundsätze sowie das angestrebte Risikoprofil fest.

Weitere Elemente des Risikomanagements sind die Steuerung der Risikotragfähigkeit, sowie die internen Kontrollverfahren. Die internen Kontrollverfahren umfassen dabei die schriftlich fixierte Ordnung, die Aufbau- und Ablauforganisation, sowie die Prozesse zu Risiko-Steuerung und Risikocontrolling. Das Risikomanagement umfasst zusätzlich Stresstests, die die Auswirkungen diverser Stressszenarien abbilden.

Das Risikomanagement der Generali in Deutschland sowie der Badenia ist unternehmensübergreifend organisiert. Durch eine enge Verzahnung des Risikomanagements der Badenia mit dem zentralen Risikomanagement der Generali Deutschland werden Einheitlichkeit und Effektivität sichergestellt. Für zusätzliche Informationen bezüglich der Beschreibung des Risikomanagements in der Badenia verweisen wir auf unseren Geschäftsbericht 2016.

Mit der Verabschiedung der Geschäfts- und Risikostrategie genehmigt der Vorstand der Badenia auch die Modelle und Parameter zur Risikotragfähigkeitsrechnung (Leitlinie für Risikoabsicherung gem. Artikel 435 Abs. 1 d) CRR). Dazu gibt der Vorstand folgende Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gem. Artikel 435 Abs. 1 e) CRR ab:

„Die Risikotragfähigkeitsmodelle entsprechen den gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit auch in einem Going Concern-Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Die Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollbar. Sie passen zur Strategie der Badenia. Folglich erachten wir unser Risikomanagement als angemessen und wirksam.“

Bezüglich der Angaben zur Risikoerklärung gem. Artikel 435 Abs. 1 f) CRR verweisen wir auf die Erläuterungen zur Risikotragfähigkeitsrechnung.

Tabelle 1: Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Risikomanagement

Verantwortlichkeiten	Aufgaben im Risikomanagement
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtverantwortung für das Risikomanagement: <ul style="list-style-type: none"> ○ Festlegung und Verabschiedung von Richtlinien, Risikomanagementzielen und Risikostrategie ○ Allokation von Risikokapital und Risikolimitierung unter Berücksichtigung der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit ○ Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements ○ Laufende Überwachung des Risikoprofils ○ Steuerung der wesentlichen Risiken
Risk Management Committee (RMC, auf Unternehmens-, Segment- und Konzernebene)	<ul style="list-style-type: none"> • Risikoüberwachung und Koordination <ul style="list-style-type: none"> ○ Zeitnahe Identifikation von Veränderungen der Risikosituation ○ Darstellung von risikorelevanten Sachverhalten • Erörterung und Überwachung von Risikosteuerungsmaßnahmen • Unterstützung und Beratung der Vorstände in Risikofragen
Risikokonferenz (Expertengremium aus allen Risikoverantwortlichen)	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation und Bewertung von wesentlichen Risiken <ul style="list-style-type: none"> ○ Festlegung von Verantwortlichkeiten insbesondere für die operative Risikosteuerung ○ Erörterung von Maßnahmen zur Risikosteuerung
Risikomanagement (Risikomanager, Leiter Risikocontrolling Funktion)	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden- und Richtlinienkompetenz, unter anderem für die <ul style="list-style-type: none"> ○ Konzeptionelle Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems ○ Risikoberichterstattung (Inhalt, Format) • Überwachung der <ul style="list-style-type: none"> ○ Wirksamkeit des Risikomanagementsystems ○ Existenz und Aktualität schriftlich festgelegter Richtlinien im Risikomanagement • Steuerung und Durchführung des Risikomanagementprozesses (inkl. Risikoberichterstattung) • Initiierung, Erarbeitung und Koordination von Maßnahmen im Risikomanagement gemeinsam mit den Risikoverantwortlichen • Beratung und Unterstützung des Risk Management Committees • Anwendung der Limitsysteme und Schwellenwerte im Rahmen der Überwachung und Berichterstattung • Hauptansprechpartner für den Vorstand der Deutschen Bausparkasse Badenia und die Risikoverantwortlichen • Berechnung und Überwachung der Risikotragfähigkeit • Abstimmung mit dem Chief Risk Officer (CRO) der Generali Deutschland Gruppe
Operative Einheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Risikoidentifikation und -bewertung in den Geschäftsbereichen • Risikoberichterstattung an das Risikomanagement • Risikosteuerung im Rahmen der vorgegebenen Konzernstandards
Interne Revision	<ul style="list-style-type: none"> • Prozessunabhängige Prüfung ausgewählter Bestandteile des Risikomanagements
Compliance	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der Einhaltung rechtlicher, gesetzlicher sowie unternehmensinterner Vorgaben und Verhaltensregeln
Aufsichtsrat	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens, unter anderem auch im Hinblick auf die Risikostrategie und das Risikomanagement

Über die Erläuterungen im Geschäftsbericht hinaus wird nachfolgend auf die Angaben zu den Unternehmensführungsregelungen gem. Artikel 435 Abs. 2 CRR, die Darstellung der operationellen Risiken gem. Artikel 446 CRR und die Angaben zu den erforderlichen Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch gem. Artikel 448 CRR eingegangen.

Unternehmensführungsregelungen gem. Artikel 435 Abs. 2 CRR

Von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Das Leitungsorgan der Badenia gem. Artikel 435 CRR besteht aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.

Tabelle 2: Vorstand und Aufsichtsrat zum 31.12.2016

		Anzahl Leitungs- funktionen**	Anzahl Aufsichts- funktionen**
Vorstand	Christof Schick (Sprecher des Vorstands)	1	-
	Adolf Brockhoff	1	-
Aufsichtsrat	Dr. Jochen Petin (Vorsitzender) Vorsitzender des Vorstands der Central Krankenversicherung AG und der Envivas Krankenversicherung AG	2	2
	Dietrich Schroeder (stellv. Vorsitzender) Wirtschaftsprüfer	-	2
	Prof. h.c. Dr. h.c. (RUS) Dr. iur. Wolfgang Kaske Rechtsanwalt	-	5
	Christian Klinger* Betriebsrat der Deutschen Bausparkasse Badenia AG	-	1
	Reinfried Pohl Generalbevollmächtigter der Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft DVAG	13	6
	Agneta Weber* Mitarbeiterin der Deutschen Bausparkasse Badenia AG	-	1

*Arbeitnehmersvertreter

** inkl. Badenia

Die Pflichten des Vorstands ergeben sich aus Gesetzen, der Satzung, den Beschlüssen des Aufsichtsrats, den Beschlüssen der Hauptversammlung und aus einer durch den Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand.

Auswahl der Mitglieder – Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen

Die Auswahl der Vorstandsmitglieder erfolgt ausgerichtet an den Anforderungen des BaFin-Merkblattes zur Prüfung der fachlichen Eignung, Zuverlässigkeit und zeitlichen Verfügbarkeit von Geschäftsleitern sowie künftig auch nach den Regeln der für die gesamte Generali Gruppe geltenden Richtlinie „Policy on Nomination, Delegated Powers and Remuneration“. Nach dieser Richtlinie sollen Vorstandsmitglieder normalerweise mit Erreichen des Renteneintrittsalters ihr Amt niederlegen und dürfen keine anderen Mandate innehaben, durch welche ein Interessenskonflikt zur Vorstandstätigkeit entstehen könnte. Die kontinuierliche Steigerung des Anteils der weiblichen Führungskräfte auf allen hierarchischen Ebenen bis hin zum Top Management hat in der gesamten internationalen Generali Gruppe hohe Priorität. Weitere Angaben zur Erreichung dieses Konzernziels enthält der Geschäftsbericht.

Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind bzw. waren langjährig in Leitungsfunktionen und/oder Aufsichtsfunktionen verschiedener Unternehmen innerhalb und außerhalb des Generali-Konzerns tätig.

Ausschüsse und Sitzungen

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt u. a., dass ein „Allgemeiner Ausschuss“ zu bilden ist, der die Aufgaben eines Risiko- und Prüfungsausschusses i. S. d. § 25d Abs. 10 KWG wahrnimmt. Weiter ist festgelegt, dass der Aufsichtsrat einen „Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten“ bestellt, der die Aufgaben eines Nominierungsausschusses i. S. d. § 25d Abs. 11 KWG sowie eines Vergütungskontrollausschusses i. S. d. § 25d Abs. 12 KWG wahrnimmt. Es finden je Ausschuss und Gesamtaufsichtsrat jährlich mindestens zwei Sitzungen statt. Zusätzlich verweisen wir auf den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht.

Informationsfluss an das Leitungsorgan

Der Informationsfluss zu Fragen des Risikos findet in Anwendung von § 25d KWG sowie auf Basis der vierteljährlichen Risikoberichterstattung statt.

Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel

Struktur der Eigenmittel gem. Artikel 437 / 492 CRR

Die Ermittlung und Überwachung der Eigenmittelanforderungen erfolgt monatlich und wird quartalsweise an die Deutsche Bundesbank gemeldet. Die Berechnung der Eigenmittel wird gemäß den Vorgaben der CRR, des KWG und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) durchgeführt. Die Eigenmittel der Badenia setzen sich aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen. Für alle Kapitalinstrumente gilt das deutsche Recht.

Kernkapital

Das Kernkapital gem. Artikel 25 CRR besteht ausschließlich aus hartem Kernkapital nach Artikel 26 ff. CRR. Es beinhaltet das gezeichnete Kapital, das in 40.560.000 auf den Namen lautende Stückaktien im Nennwert von 1 € eingeteilt ist. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist ausgeschlossen. Für neu ausgegebene Aktien können die Anteile der Aktionäre am Gewinn abweichend von § 60 AktG bestimmt werden. Die Übertragung einer Aktie auf einen anderen Eigentümer ist nur mit Zustimmung der Gesellschaft zulässig. Alleinigiger Aktionär ist die Generali Deutschland, deren Anteile wiederum alle durch die Assicurazioni Generali S.p.A. gehalten werden.

Darüber hinaus sind im harten Kernkapital anrechenbare Rücklagen in Höhe von 223,4 Mio. € enthalten. Diese umfassen die Kapitalrücklagen und die Gewinnrücklagen. Zusätzlich wird der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 g HGB in Höhe von 20 Mio. € zugerechnet. Immaterielle Vermögensgegenstände sind als Abzugsposten berücksichtigt.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital besteht aus den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen (Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 f HGB) in Höhe von 9,0 Mio. €.

Die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Dabei ergibt sich die Eigenmittelstruktur gem. Bilanz und CRR per 31.12.2016 wie folgt:

Tabelle 3: Eigenmittel: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital

Eigenkapital gem. Bilanz		Eigenmittel gem. CRR	
	Mio. €	Mio. €	
Gezeichnetes Kapital	40,6	40,6	
Kapitalrücklage	99,6	99,6	
Gewinnrücklagen	123,8	123,8	
Bilanzgewinn	5,1		
Summe Eigenkapital gem. Bilanz	269,0		
		20,0	Sonderposten für allgem. Bankrisiken gem. § 340 g HGB
		-0,6	Immaterielle Vermögensgegenstände
		283,4	Summe hartes Kernkapital
		9,0	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen
		9,0	Summe Ergänzungskapital
		292,4	Summe Eigenmittel gem. CRR

Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln gem. Artikel 492 CRR

Tabelle 4: Eigenmittel: Struktur während der Übergangszeit

		Mio. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen				
1 *)	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40,6	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Abs. 3	
	davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	40,6	Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Abs. 3	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	223,4	26 (1)	
	davon: Kapitalrücklage	99,6		
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	20,0	26 (1) f	
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	284,0		
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen				
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,6	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-0,6		
29	Hartes Kernkapital (CET 1) inkl. regulator. Anpassungen	283,4		
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente				
36	Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0		
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): regulatorische Anpassungen				
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt	0,0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT 1) inkl. regulator. Anpassungen	0,0		
45	Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1) inkl. regulator. Anpassungen	283,4		
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen				
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T 2 ausläuft	0,0	486 (4)	
50	Kreditrisikopassungen	9,0	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen	9,0		
Ergänzungskapital (T 2): regulatorische Anpassungen:				
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T 2) insgesamt	0,0		
58	Ergänzungskapital (T 2) inkl. regulator. Anpassungen	9,0		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2) inkl. regulator. Anpassungen	292,4		
60	Risikogewichtete Positionsbeträge insgesamt	2.426,4		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,68	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,68	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,05	92 (2) (c)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	9,0	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	26,9	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)	
	Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)	
	Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für T 2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	7,5	484 (5), 486 (4) und (5)	
	Wegen Obergrenze aus T 2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)	

*) Zeilennummer gem. Muster Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013

Tabelle 5: Eigenmittel: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20.12.2013 sind die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente offenzulegen. Für die Badenia betrifft dies zum 31.12.2016 das gezeichnete Kapital.

	Merkmal	Aktien
1 *)	Emittent	Deutsche Bausparkasse Badenia AG
2	Einheitliche Kennung (ISIN o.ä.)	keine
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €)	40,6
9	Nennwert des Instruments (in Mio. €)	40,6
9a	Ausgabepreis	diverse
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
14	Durch Emittent kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
19	Bestehen eines "Dividendenstopps"	nein
20	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
21	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals

*) Zeilennummer gem. Muster Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013

Offenlegung der Eigenmittelanforderungen gem. Artikel 438 CRR

Die Badenia ermittelt die regulatorische Eigenmittelanforderung nach den Vorschriften der CRR. Für das Kreditrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) gem. Artikel 111 bis 141 CRR. Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gem. Artikel 315 CRR ermittelt. Eine Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken ist nicht erforderlich, da die Badenia keine Marktrisikopositionen im Sinne von Artikel 92 Abs. 3 b - d und f CRR hält.

Die Eigenmittelanforderungen nach Artikel 92 CRR ergeben sich aus der mit 8% multiplizierten Summe der anrechnungspflichtigen Positionen und haben die nachfolgende Struktur, wobei der überwiegende Anteil – dem Hauptgeschäftsfeld entsprechend – auf die Risikopositionen aus dem Mengengeschäft entfällt:

Tabelle 6: Eigenmittelanforderungen nach KSA-Risikopositionsklassen

	Mio. €
Mengengeschäft	91,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	42,6
Unternehmen	25,1
Institute	5,8
Ausgefallene Positionen	3,5
Beteiligungen	2,8
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,8
Sonstige Posten	0,4
Öffentliche Stellen	0,1
Adressrisiken	172,2
Operationelle Risiken	21,9
Gesamt	194,1
Eigenmittel	292,4
Gesamtkapitalquote in %	12,0
Kernkapitalquote in %	11,7

Die nach Art. 92 CRR geforderte Mindestgesamtkapitalquote von 8% für die Eigenmittelunterlegung wurde im Offenlegungszeitraum immer eingehalten. Gemäß Allgemeinverfügung der BaFin vom 23.12.2016 muss seit 31.12.2016 zusätzlich ein Eigenmittelzuschlag für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch vorgehalten werden. Für die Badenia ergab sich ein Eigenmittelzuschlag in Höhe von 0%. Zusätzlich muss die Badenia den aus hartem Kernkapital bestehenden Kapitalerhaltungspuffer gem. Art. 129 CRD IV aufbauen. Dieser wurde erstmalig zum 01.01.2016 wirksam und beträgt im Berichtsjahr 0,625%. Darüber hinaus ist ein antizyklischer Kapitalpuffer gem. Art. 440 CRR einzuhalten (siehe unten).

Die Gesamtkapitalanforderung liegt somit bei insgesamt 8,6%.

Maßnahmen zur Einhaltung dieser Quote sind intern festgelegt. Die Badenia berechnet die Gesamtkapitalquote auf monatlicher Basis jeweils zum Ultimo. Dabei ist die Erfordernis für eine monatliche, wöchentliche oder tägliche Berechnung der Gesamtkapitalquote davon abhängig, ob bestimmte Grenzwerte unterschritten werden. Entsprechende Eskalationsstufen sind festgelegt.

Antizyklischer Kapitalpuffer gem. Artikel 440 CRR

Der antizyklische Kapitalpuffer (CCB - Countercyclical Buffer) dient dem Schutz des Bankensektors vor systemischen Risiken, die durch die Abfolge von Wachstums- und Abschwungphasen entstehen können. In Zeiten übermäßig hohen Kreditwachstums soll so ein Kapitalpuffer in Form zusätzlicher Eigenmittelanforderungen aufgebaut werden, der im Krisenfall aufgezehrt werden kann und der Abfederung von Verlusten dient. Der antizyklische Puffer wurde erstmalig zum 01. Januar 2016 wirksam und kann zwischen 0% und 0,625% betragen (schrittweise Erhöhung bis 2019 auf maximal 2,5%). Insofern erfolgt eine Offenlegung der geografischen Verteilung der für die Berechnung des CCB wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie der Höhe des institutsspezifischen CCB zum 31.12.2016.

Die Kapitalanforderung für den CCB ergibt sich durch Multiplikation des Prozentsatzes des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers mit dem Gesamtrisikobetrag gem. Art. 92 Abs. 3 CRR.

Tabelle 7: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffer wesentlichen Kreditrisikopositionen gem. Artikel 440 CRR

Land	Risikopositionswert (KSA) (Mio. €)	Eigenmittelanforderung (Mio. €)	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)
Australien	20,4	0,8	0,49	0,00
Belgien	28,4	0,0	0,00	0,00
Canada	0,0	0,0	0,00	0,00
China	0,0	0,0	0,00	0,00
Dänemark	20,7	1,7	1,00	0,00
Deutschland	4.325,5	145,3	87,36	0,00
Estland	2,7	0,2	0,13	0,00
Europ. Finanzstabilitätsfazilität	61,8	0,0	0,00	0,00
Frankreich	100,8	1,9	1,14	0,00
Irland	59,0	0,0	0,00	0,00
Italien	91,4	2,2	1,30	0,00
Kaimaninseln	26,8	0,4	0,26	0,00
Kolumbien	0,0	0,0	0,00	0,00
Lettland	23,2	0,0	0,00	0,00
Litauen	27,5	0,0	0,00	0,00
Mexiko	0,0	0,0	0,00	0,00
Niederlande	124,6	4,5	2,73	0,00
Norwegen	10,9	0,4	0,26	1,50
Österreich	92,1	2,0	1,21	0,00
Polen	82,9	0,0	0,00	0,00
Portugal	0,0	0,0	0,00	0,00
Rumänien	0,0	0,0	0,00	0,00
Schweden	21,7	0,9	0,52	1,50
Schweiz	0,7	0,0	0,02	0,00
Singapur	0,0	0,0	0,00	0,00
Slowakei	27,5	0,0	0,00	0,00
Slowenien	0,0	0,0	0,00	0,00
Spanien	95,0	2,3	1,41	0,00
Südafrika	0,0	0,0	0,00	0,00
Tschechische Republik	106,7	0,7	0,44	0,00
Ungarn	0,0	0,0	0,00	0,00
Vereinigte Staaten	100,6	0,0	0,01	0,00
Vereinigtes Königreich	61,3	2,8	1,71	0,00
Summe	5.512,1	166,3	100,00	

Tabelle 8: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers gem. Artikel 440 CRR

Gesamtrisikobetrag (Mio. €)	2.426,4
Institutsspezifische Quote (%)	0,01
Anforderung an den institutsspezifischen CCB (Mio. €)	0,24

Risikotragfähigkeit – Angemessenheit des internen Kapitals

Die Badenia beurteilt die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Risiken im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeitsrechnungen. Grundlagen des Risikotragfähigkeitskonzepts der Badenia sind § 25a KWG, der in Absatz 1 ein „Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit“ fordert, und die Bestimmungen in AT 4.1 der MaRisk (BA). Das Konzept zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit ist Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie der Badenia und wird mindestens jährlich überprüft. Die nachfolgenden Ausführungen ergänzen die Angaben des Geschäftsberichts.

In den Risikotragfähigkeitsrechnungen werden die vorhandenen Risikodeckungsmassen ins Verhältnis zu den Risiken gesetzt. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit der Badenia wird sowohl in einer periodischen (GuV-orientiert) als auch in einer ökonomischen Rechnung (barwertig) durchgeführt. Ein interner Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist eingerichtet.

Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die unerwarteten Verluste aus wesentlichen Risiken durch die Risikodeckungsmasse in der jeweiligen Perspektive abgedeckt werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass die Badenia eventuell auftretende Verluste tragen kann, ohne dass es zu einer Bestandsgefährdung oder zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit kommt.

Die periodische Risikotragfähigkeitsrechnung basiert auf einem Going Concern-Ansatz. Absicherungsziel mit einem Konfidenzniveau von 95% ist der Schutz der Eigenmittel, die erforderlich sind, um den Geschäftsbetrieb fortzuführen. Die periodische Risikodeckungsmasse orientiert sich im Wesentlichen an Größen der Gewinn- und Verlustrechnung. Neben dem Betriebsergebnis nach Bewertungsänderung, abzüglich eines Sicherheitsabschlags, werden vorhandene Kurswertreserven sowie freie, das heißt eine bestimmte Gesamtkapitalquote überschreitende, Beträge der Eigenmittel einbezogen.

In der periodischen Betrachtungsweise wird das Risiko mit Blick auf das aktuelle Jahresende jeweils unter Berücksichtigung der Entwicklung im Neugeschäft gemessen. Zur Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit gem. AT 4.1.3 der MaRisk (BA) erfolgt zusätzlich eine Projektion bis zum Jahresende des Folgejahres. Diese Vorausschau auf das Folgejahr berücksichtigt die im aktuellen Geschäftsjahr eingetretene bzw. noch erwartete Entwicklung bei der Erstellung der entsprechenden Projektionsrechnung.

Das Risiko (unerwartete Verluste) wird durch die Wirkung der Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Vertriebs- und Kollektiv- sowie operationellen Risiken auf die einzelnen GuV-Positionen ermittelt.

- Der unerwartete Verlust für Adressenausfallrisiken (Ausfallrisiken) kann sich im Bewertungsergebnis niederschlagen. Die Berechnung basiert im Wesentlichen auf einer Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD – Probability of Default) und der Verlustquote (LGD – Loss Given Default) im Kundenkredit- und im Wertpapiergeschäft. Das Ergebnis im Kundenkreditgeschäft wird um die im Bewertungsergebnis erwarteten Verluste reduziert, um nur den unerwarteten Teil des Risikos einzubeziehen.
- Der unerwartete Verlust für Marktpreisrisiken (Zinsänderungsrisiken) und Adressenausfallrisiken (Credit-Spread-Risiken) kann sich in den Positionen Zinsüberschuss, Bewertung Wertpapiere und in den Kurswertreserven niederschlagen. Die dafür ursächlichen

Zinsveränderungen werden mittels einer modernen historischen Simulation auf Basis historischer Zins- und Credit-Spread-Veränderungen ermittelt, von denen die geplanten Zinsveränderungen abgezogen werden, um den unerwarteten Teil der Zinsveränderung zu erhalten. Dem Anlagevermögen zugeordnete Wertpapiere werden dabei von der Rechnung ausgenommen.

- Zur Berechnung der Liquiditätsrisiken wird ein Anstieg des institutseigenen Credit-Spreads bezogen auf die geplanten Refinanzierungen angenommen.
- Die Ermittlung der Vertriebsrisiken erfolgt durch die Analyse historischer Plan-Ist-Abweichungen im Provisionsergebnis und relativer Plan-Ist-Abweichungen im außerkollektiven Neugeschäft. Die Ermittlung der Kollektivrisiken erfolgt auf Basis von Expertenschätzungen, die durch historische Werte unterstützt werden.
- Der unerwartete Verlust bei den operationellen Risiken ergibt sich aus der Betrachtung historischer Plan-Ist-Abweichungen in den GuV-Positionen „Verwaltungsaufwand“ und „Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen“ und „Sonstige außerordentliche Erträge/Aufwendungen“.

Die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung basiert auf einem Liquidationsansatz. Absicherungsziel mit einem Konfidenzniveau von 99,5% ist dabei der Schutz des Fremdkapitals. Die Risikodeckungsmasse entspricht dem Substanzwert der Badenia abzüglich Teile des FbtA sowie den im Liquidationsfall zu erwartenden Abwicklungskosten. Der Substanzwert ergibt sich aus der Bewertung aller zum Bewertungsstichtag vorhandenen Geschäfte zum Marktzins unter Berücksichtigung der in der Zukunft anfallenden Kosten und Erträge. Neugeschäft wird dabei nicht berücksichtigt.

Die Höhe der Risiken (unerwartete Verluste) wird für die wesentlichen Kategorien Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Kollektiv- und operationelle Risiken ermittelt.

- Der unerwartete Verlust bei Adressenausfallrisiken wird im Bereich der Ausfallrisiken angelehnt an die Vorgabe gem. CRR im IRB-Retail-Ansatz, aber mit einem Konfidenzniveau von 99,5% ermittelt. Im Bereich der Credit-Spread-Risiken erfolgt die Ermittlung über die Barwertveränderung bei historischen Credit-Spread-Veränderungen zum tatsächlichen Barwert.
- Der unerwartete Verlust bei Marktpreisrisiken (Zinsänderungsrisiken) wird über die Barwertveränderung bei historischen Zinsveränderungen zum erwarteten Barwert (bei prognostiziertem Zinsniveau) ermittelt.
- Das Liquiditätsrisiko stellt sich als diskontierter Zinsaufwand aufgrund erhöhter Refinanzierungsaufschläge (Credit-Spreads) dar. Der jeweilige Liquiditätsbedarf ergibt sich aus der Liquiditätsablaufbilanz der kommenden 36 Monate.
- Das Kollektivrisiko wird durch einen Barwertvergleich zwischen dem Basisszenario und einer Kollektivsimulation mit auf Basis von Expertenschätzungen geänderten Verhaltensparametern gemessen. Die Bewertung beider Cashflows erfolgt mit der aktuellen Zinsstrukturkurve. Das Risiko einer höheren FbtA-Zuführung bzw. einer geringeren FbtA-Entnahme wurde durch eine Expertenschätzung bestimmt.
- Die nach Artikel 315 CRR ermittelten operationellen Risiken haben an den risikogewichteten Positionsbeträgen der Badenia einen prozentualen Anteil. Dieser wird auf die übrigen im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell ermittelten Risiken angewendet.

Für die Auslastung der Risikodeckungsmasse (Risikotragfähigkeit) sind Limite definiert, bei deren Erreichen Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen sind. Die Entwicklung der Risikotragfähigkeit wird monatlich überwacht. Angestrebt wird eine Kapitaladäquanzquote von mindestens 125%.

Die gewählten Methoden stellen sicher, dass neben den erwarteten Belastungen auch unerwartete Risiken systematisch in die Berechnung einbezogen werden.

Die Berechnung verschiedener weiterer risikoartenübergreifender sowie risikoartenspezifischer Stressszenarien verbessert das Verständnis dafür, wie sich der Eintritt bestimmter Risiken auswirkt. Außerdem werden damit Inter- und Intra-Risikokonzentrationen überwacht.

Die Risikotragfähigkeit war im Offenlegungszeitraum 2016 stets gegeben.

Prognoserechnungen

Die Badenia erstellt regelmäßig Prognoserechnungen für kommende Jahre. Dabei wird u.a. auch die Einhaltung der Risikotragfähigkeit überprüft. Die periodische und ökonomische Risikotragfähigkeit ist im gesamten Planungszeitraum gegeben.

Indikatoren der globalen Systemrelevanz gem. Artikel 441 CRR

Die Badenia ist gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft. Angaben gemäß Artikel 441 CRR entfallen daher.

Struktur des Risikopositions-Portfolios

Im folgenden Kapitel werden die Risikopositionsbeträge gem. CRR unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen (Risikovorsorge) und vor Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken und des Umrechnungsfaktors (CCF) dargestellt. Die ausgewiesenen Risikopositionsbeträge beziehen sich auf die Meldung an die Deutsche Bundesbank zum 31. Dezember 2016.

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen gem. Artikel 442 c) CRR

Im Berichtszeitraum stellen sich der Gesamtbetrag, sowie die Durchschnittsbeträge aller Risikopositionsklassen wie folgt dar:

Tabelle 9: Beträge der Risikopositionsklassen

Risikopositionsklasse	31.12.2016 Mio. €	Jahresdurchschnitt Mio. €
KSA		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	554,5	549,8
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,1	0,1
Öffentliche Stellen	5,3	7,6
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0
Internationale Organisationen	61,8	62,2
Institute	331,9	343,3
Unternehmen	419,0	421,6
Mengengeschäft	2.204,7	2.270,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.744,9	1.637,7
Ausgefallene Positionen	48,2	60,1
Gedeckte Schuldverschreibungen	101,7	100,9
Beteiligungen	35,1	35,1
Sonstige Posten	4,9	6,3
Gesamt	5.512,1	5.495,6

Gliederung nach geografischen Hauptgebieten gem. Artikel 442 d) CRR

Ein wesentliches Element der Risikostrategie der Badenia ist die konsequente Ausrichtung des Kundenkreditgeschäfts auf das kleinvolumige Privatkundengeschäft in Deutschland.

Die Risikopositionen werden nach Deutschland und Ausland aufgeteilt. Anschließend werden die wesentlichen Risikopositionen „Mengengeschäft“ und „Durch Immobilien besicherte Positionen“ nach den deutschen Bundesländern aufgeteilt. Die Zuordnung erfolgt dabei nach der Anschrift der Kunden bzw. nach dem Sitz des Emittenten.

Länderrisiken werden im Rahmen der Risikoberichterstattung dargestellt.

Tabelle 10: Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

Risikopositionsklasse	Deutschland	Ausland
	Mio. €	Mio. €
Zentralstaaten oder Zentralbanken	62,4	492,1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,1	0,0
Öffentliche Stellen	5,3	0,0
Internationale Organisationen	0,0	61,8
Institute	64,4	267,5
Unternehmen	63,1	355,9
Mengengeschäft	2.198,3	6,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.743,1	1,8
Ausgefallene Positionen	47,1	1,1
Gedekte Schuldverschreibungen	101,7	0,0
Beteiligungen	35,1	0,0
Sonstige Posten	4,9	0,0
Summe	4.325,5	1.186,6
Gesamt		5.512,1

Tabelle 11: Risikopositionen nach Bundesländern

Bundesland	Mengengeschäft	Durch Immobilien besicherte Positionen
	Mio. €	Mio. €
Baden-Württemberg	348,6	382,2
Bayern	243,7	261,8
Berlin	32,3	30,5
Brandenburg	119,4	69,3
Bremen	6,7	2,5
Hamburg	26,8	23,1
Hessen	237,1	246,8
Mecklenburg - Vorpommern	54,8	25,4
Niedersachsen	165,7	72,1
Nordrhein-Westfalen	353,4	237,8
Rheinland-Pfalz	118,1	101,5
Saarland	39,3	21,6
Sachsen	160,7	88,3
Sachsen-Anhalt	93,6	45,1
Schleswig-Holstein	83,9	74,7
Thüringen	114,2	60,4
Summe	2.198,3	1.743,1

Gliederung nach Arten von Gegenparteien gem. Artikel 442 e) CRR

Die Aufteilung der Risikopositionen erfolgt in der Badenia nach Arten von Gegenparteien, da einerseits die Geschäftstätigkeit einer Bausparkasse gem. Bausparkassengesetz eingeschränkt ist und andererseits das Kundenkreditgeschäft der Badenia auf das kleinvolumige Privatkundengeschäft ausgerichtet ist. Demzufolge wird in der Darstellung auf der ersten Ebene nach „Kreditinstitut“ und „Nicht-Kreditinstitut“ und bei den Risikopositionsklassen „Mengengeschäft“ und „Durch Immobilien besicherte Positionen“ nach Produkten differenziert.

Tabelle 12: Risikopositionen nach Arten von Gegenparteien

Risikopositionsklasse	Produkt	Kreditinstitute	Nicht - Kreditinstitute
		Mio. €	Mio. €
Zentralstaaten oder Zentralbanken		62,4	492,1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		0,0	0,1
Öffentliche Stellen		0,0	5,3
Internationale Organisationen		0,0	61,8
Institute		331,9	0,0
Unternehmen		0,0	419,0
Mengengeschäft	BSD	0,0	739,4
	VD	0,0	868,4
	ZK	0,0	490,2
	Sonstige BD	0,0	101,3
	Sonstiges	0,0	5,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	BSD	0,0	163,7
	VD	0,0	1.456,5
	ZK	0,0	20,8
	Sonstige BD	0,0	103,5
	Sonstiges	0,0	0,4
Ausgefallene Positionen		0,0	48,2
Gedekte Schuldverschreibungen		101,7	0,0
Beteiligungen		0,0	35,1
Sonstige Posten		0,0	4,9
Summe		496,0	5.016,1
Gesamt			5.512,1

(BSD: Bauspardarlehen, VD: Vorausdarlehen; ZK: Zwischenkredite; BD: Baudarlehen)

Gliederung nach Restlaufzeiten gem. Artikel 442 f) CRR

Tabelle 13: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Risikopositionsklasse (Mio. €)	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	72,8	302,0	179,7
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,1	0,0
Öffentliche Stellen	5,3	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	61,8	0,0
Institute	125,1	106,5	100,3
Unternehmen	38,6	101,6	278,8
Mengengeschäft	609,7	1.146,4	448,6
Durch Immobilien besicherte Positionen	125,1	496,1	1.123,7
Ausgefallene Positionen	31,9	13,1	3,2
Gedekte Schuldverschreibungen	0,0	101,7	0,0
Beteiligungen	0,0	0,0	35,1
Sonstige Posten	4,9	0,0	0,0
Summe	1.013,4	2.329,3	2.169,4
Gesamt			5.512,1

Angaben zur Risikovorsorge

Entwicklung der Risikovorsorge gem. Artikel 442 a), b) und g) bis i) CRR

Allgemeine Kreditrisikoanpassungen bestehen bei der Badenia in Form der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB. Als spezifische Kreditrisikoanpassungen sind in der Badenia die Risikovorsorgen in Form der folgenden Wertberichtigungen bzw. für außerbilanzielles Geschäft in Form der folgenden Rückstellungen definiert. Risikovorsorgen (RV) werden gebildet für Bonitätsrisiken sowie für Rechts- und Reputationsrisiken. Die Badenia differenziert dabei nach:

- Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen
- Pauschalisierten Einzelwertberichtigungen (pEWB)/-rückstellungen
- Pauschalwertberichtigungen (PWB)/-rückstellungen
- Rückstellungen.

Bonitätsrisiken

Einzelwertberichtigungen werden bei Engagements mit einem Ausfallkriterium gebildet, bei denen entweder die Netto-Gesamtschuld (Abzug Bausparguthaben) oder der Gesamtrahmen einen Betrag von 750 Tsd. € überschreiten. Die Einzelwertberichtigung wird je Forderung in Höhe des Blankoanteils gebildet.

Pauschalisierte Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen werden jeweils als Produkt aus der Netto-Gesamtschuld, der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD – Probability of Default) sowie der Verlustquote (LGD – Loss Given Default) ermittelt.

Pauschalisierte Einzelwertberichtigungen werden für Konten mit einer PD ab 4% gebildet, sofern nicht bereits eine Einzelwertberichtigung vorgenommen wurde.

Pauschalwertberichtigungen werden für Konten mit einer PD von unter 4% gebildet.

Rechts- und Reputationsrisiken

Die Badenia bildet auch pEWB/PWB und Rückstellungen für Rechts- und Reputationsrisiken. Diese entfallen überwiegend auf Finanzierungen von Anlegerobjekten, die vor allem in den 1990er Jahren von verschiedenen Vertriebsgesellschaften vermittelt worden waren.

Tabelle 14: Entwicklung der Risikovorsorge gem. Artikel 442 i) CRR

Entwicklung der Risikovorsorge	Anfangsbestand 01.01.2016 Mio. €	Umgliederungen Mio. €	Verbrauch Mio. €	Auflösungen Mio. €	Zuführungen Mio. €	Endbestand 31.12.2016 Mio. €
EWB	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
pEWB	-34,4	0,8	7,4	6,1	-8,1	-28,2
PWB	-2,6	-0,8	0,0	1,9	-1,6	-3,1
Rückstellungen	-5,4	0,0	0,7	0,3	-0,6	-5,0
Gesamt	-42,5	0,0	8,1	8,3	-10,3	-36,4

Überfällige und notleidende Kredite nach Arten von Gegenparteien gem. Artikel 442 g) CRR

Die Badenia bildet zur Klassifizierung von Kreditrisiken drei Risikoklassen (RKL). Diese Klassifizierung erfolgt grundsätzlich systemseitig. Bei der Definition der RKL wurden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement und die Prüfungsberichtsverordnung berücksichtigt.

Die Badenia definiert als überfällige und notleidende Kredite die Kreditengagements in der Risikoklasse III. Der Risikoklasse III sind dabei alle Konten eines Engagements zugeordnet, sofern mindestens ein Konto entweder ausgefallen ist, eine PD von 45% übersteigt oder der Problemkreditbearbeitung zugeordnet ist.

Tabelle 15: Überfällige und notleidende Kredite nach Arten von Gegenparteien und Produktgruppen

Gegenparteien/ Bilanzposition	Nominelle Werte Mio. €	Bestand EWB Mio. €	Bestand pEWB/ PWB Mio. €	Bestand Rückstellungen Mio. €	Nettozuführung von EWB/ pEWB/ PWB/ Rückstellungen Mio. €
Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nicht-Kreditinstitute					
Bauspardarlehen	10,8	0,0	-1,9	0,0	-0,5
Zwischenkredite	15,7	0,0	-1,9	0,0	-1,4
Vorausdarlehen	14,8	0,0	-1,6	0,0	-0,9
sonstige Baudarlehen	1,3	0,0	-0,2	0,0	0,0
Summe Baudarlehen	42,6	0,0	-5,6	0,0	-2,8
andere Forderungen *)	45,6	-0,1	-19,6	0,0	0,4
Summe Nicht-Kreditinstitute	88,2	-0,1	-25,2	0,0	-2,4
Gesamt	88,2	-0,1	-25,2	0,0	-2,4

*) inkl. Sonstige Vermögensgegenstände/Ablöseverpflichtungen

Der Aufwand für Direktabschreibungen betrug im Berichtszeitraum 0,01 Mio. €. Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen beliefen sich auf 1,8 Mio. €.

**Überfällige und notleidende Kredite nach geografischen Hauptgebieten
gem. Artikel 442 h) CRR**

Überfällige und notleidende Kredite an Kreditinstitute lagen zum Stichtag nicht vor.
Die folgende Tabelle stellt die überfälligen und notleidenden Kredite an Nicht-Kreditinstitute dar:

Tabelle 16: Überfällige und notleidende Kredite nach geografischen Hauptgebieten

Region	Nominelle Werte Mio. €	Bestand EWB Mio. €	Bestand pEWB Mio. €	Bestand Rückstellungen Mio. €
Deutschland				
Baden-Württemberg	9,5	0,0	-2,3	0,0
Bayern	6,5	0,0	-1,6	0,0
Berlin	4,4	0,0	-1,6	0,0
Brandenburg	3,0	0,0	-0,9	0,0
Bremen	0,7	0,0	-0,2	0,0
Hamburg	1,7	0,0	-0,4	0,0
Hessen	7,2	0,0	-1,6	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	1,6	0,0	-0,4	0,0
Niedersachsen	10,0	0,0	-2,9	0,0
Nordrhein-Westfalen	23,0	-0,1	-6,9	0,0
Rheinland-Pfalz	2,9	0,0	-0,8	0,0
Saarland	1,0	0,0	-0,4	0,0
Sachsen	3,4	0,0	-1,0	0,0
Sachsen-Anhalt	3,9	0,0	-1,0	0,0
Schleswig-Holstein	3,0	0,0	-0,9	0,0
Thüringen	4,2	0,0	-1,3	0,0
Summe Deutschland	86,0	-0,1	-24,2	0,0
Ausland	2,2	0,0	-1,0	0,0
Gesamt	88,2	-0,1	-25,2	0,0

Belastete und unbelastete Vermögenswerte gem. Artikel 443 CRR

Ein Vermögenswert gilt gem. CRR als belastet, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäfts oder außerbilanziellen Geschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann. Die Darstellung basiert auf der zum 31. Dezember 2016 abgegebenen Meldung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte an die Deutsche Bundesbank.

Tabelle 17: Vermögenswerte gem. Artikel 443 CRR

Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte Mio. €	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte Mio. €	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte Mio. €
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	1,3	5.229,2	---
Aktieninstrumente	---	35,1	35,4
Schuldtitel	---	1.293,8	1.357,3
Sonstige Vermögenswerte	1,3	86,2	---

Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten bestanden per 31.12.2016 nicht. Bei den belasteten Vermögenswerten handelt es sich um die Barzahlungsverpflichtungen an die Bundesanstalt für Finanzmarkstabilisierung und an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken.

Kreditrisikominderungen

KSA-Risikopositionen nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungen gem. Artikel 444 CRR

Bei der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte dürfen gem. CRR Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht werden. Die Badenia wendet Kreditrisikominderungstechniken an, deren Effekte sich wie folgt darstellen:

Tabelle 18: KSA-Risikopositionen vor/nach Kreditrisikominderung gem. Artikel 444 CRR

Risikogewicht in %	KSA-Risikopositionen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken Mio. €	KSA-Risikopositionen nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken Mio. €	Effekte aus Kreditrisikominderung Mio. €
0	616,3	1.364,9	748,6
10	101,7	101,7	0,0
20	349,1	349,1	0,0
35	1.744,9	1.553,9	-191,0
50	177,8	177,8	0,0
75	2.204,7	1.655,4	-549,3
100	309,9	303,7	-6,2
150	7,7	5,6	-2,1
Gesamt	5.512,1	5.512,1	0,0

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gem. Artikel 453 CRR

Arten, Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Badenia gewährt im Kundenkreditgeschäft Darlehen im Rahmen von § 7 BauSparkG. Der KSA-Risikopositionsklasse „Durch Immobilien besicherte Positionen“ dürfen Positionen zugeordnet werden, die durch Grundpfandrechte auf Immobilien vollständig besichert sind. Nach Artikel 125 Abs. 1a CRR gilt eine Position als vollständig grundpfandrechtlich besichert, sofern im Falle eines Grundpfandrechts an einer Wohnimmobilie die Bemessungsgrundlage 80% des Beleihungswerts nicht übersteigt und zusätzliche Bedingungen erfüllt sind. Alle übrigen Risikopositionen des Kundenkreditgeschäfts werden überwiegend in der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ ausgewiesen.

Die Kreditrisikominderung beinhaltet alle Maßnahmen zur Reduzierung der Höhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft, z. B. Hereinnahme von Sicherheiten. Strategie und Verfahren zur Bewertung von Sicherheiten sind in entsprechenden Anweisungen verbindlich festgelegt. Danach sind – abgesehen von z. B. Blankodarlehen gem. § 7 Abs. 4 BauSparkG und Kommunaldarlehen gem. § 7 Abs. 5 BauSparkG – alle Kredite durch werthaltige Sicherheiten zu unterlegen. Zur Absicherung der Wohnbaudarlehen werden Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der Risiken genutzt. Grundlagen für die Bewertung eines Pfandobjektes sind das Bausparkkassengesetz, die allgemeinen Geschäftsgrundsätze und die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge. Neben dem Wert der Sicherheiten zum Zeitpunkt der Kreditvergabe spielen der nachhaltige Wert und die regelmäßige Neubewertung im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung eine entscheidende Rolle. Dabei wird in die Kategorien „regelmäßig“, „bei Kreditvergabe“ und „nachträglich“ (anlassbezogen) unterschieden. Der Umgang mit Sicherheitenunterdeckung bzw. Bonitätsverschlechterung bei nachträglicher Überprüfung ist ebenfalls geregelt.

Speziell qualifizierte und zertifizierte Mitarbeiter, die dem Marktfolgevorstand unmittelbar unterstellt sind, ermitteln und überwachen anlassbezogen die Sicherheiten im Rahmen einer unabhängigen Bewertung. Ergänzend erfolgt die jährliche Wertüberwachung aller als Sicherheit akzeptierten Wohnimmobilien anhand eines durch den Verband der Privaten Bausparkassen mit der BaFin abgestimmten Marktschwankungskonzeptes.

Die finanziellen Sicherheiten gem. Artikel 197 Abs. 1 a CRR umfassen Bareinlagen im eigenen Haus.

Als Kreditrisikominderungstechnik nutzt die Badenia die einfache Methode bei finanziellen Sicherheiten gem. Art. 222 CRR.

Garantien, Derivate, Netting

Garantien und Kreditderivate finden bei der Badenia als berücksichtigungsfähige Kreditminderungstechnik keine Anwendung. Verbriefungen auf die gehaltenen Kundenforderungsbestände werden nicht durchgeführt. Ebenso findet bilanzielles bzw. außerbilanzielles Netting keine Anwendung.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen

Aus der Hereinnahme von Sicherheiten in Form von eigengenutzten Wohnimmobilien liegen keine wesentlichen Konzentrationsrisiken vor. Konzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung liegen aufgrund des kleinvolumigen Geschäftes nicht vor, da der wesentliche Anteil der finanziellen Sicherheiten in Form von Bareinlagen auf die Bausparguthaben der vor- und zwischenfinanzierten Darlehen entfällt die bei der Badenia hinterlegt sind.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten im KSA in Form von Bauspareinlagen und Depositen im Hause der Badenia nach Risikopositionsklassen.

Tabelle 19: Berücksichtigungsfähige Sicherheiten nach KSA-Risikopositionsklassen gem. Artikel 453 CRR

Risikopositionsklasse	Besicherter Risikopositionswert Mio. €	Anzurechnender Sicherheitenwert Mio. €
Unternehmen	419,0	1,4
Mengengeschäft	2.204,7	549,2
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.744,9	191,0
Ausgefallene Positionen	48,2	6,9
Summe	4.416,8	748,5

Inanspruchnahme von External Credit Assessment Institutions (ECAI) gem. Artikel 444 CRR

Die Badenia berücksichtigt zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Sie wendet dabei für die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung an und legt deshalb gem. Artikel 444 d) CRR keine zusätzlichen Informationen offen.

Die Zuordnung von Bonitätsstufe und Risikogewicht erfolgt für Risikopositionen gegenüber Zentralbanken und Zentralstaaten gem. Artikel 114 CRR Tabelle 1 und für Risikopositionen gegenüber Unternehmen gem. Artikel 122 CRR Tabelle 6.

Die Badenia hat der BaFin gem. Artikel 138 CRR zum Zwecke der Risikogewichtung für die jeweiligen Risikopositionsklassen folgende Ratingagentur benannt:

Tabelle 20: Nominierte Ratingagentur

Risikopositionsklasse	Nominierte Ratingagentur	Art des Rating
Zentralregierungen und Zentralbanken	Standard & Poor's Rating Services (S&P)	Emittentenrating
Unternehmen	Standard & Poor's Rating Services (S&P)	Emissionsrating

Für weitere Risikopositionsklassen, für die eine Benennung gem. CRR möglich gewesen wäre, wurden keine ECAI benannt.

Markttrisiko gem. Art. 445 CRR

Das Marktpreisisiko umfasst Zinsänderungs-, Aktien- und Fremdwährungsrisiken. Aufgrund der im Berichtszeitraum geltenden gesetzlichen Vorgaben für Bausparkassen dürfen keine Aktien- bzw. Fremdwährungsrisiken eingegangen werden. Eigenhandel im Sinne der Ausnutzung kurzfristiger Preis- und Kursschwankungen wird von der Badenia nicht betrieben, so dass sich das Marktpreisisiko auf das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch reduziert.

Operationelle Risiken gem. Artikel 446 CRR

Operationelle Risiken umfassen das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Rechtsrisiken, die vor allem aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen beziehungsweise steuerlichen Rahmenbedingungen resultieren, werden durch diese Definition einbezogen.

Alle identifizierten möglichen Risiken sind bei der Badenia Risikoverantwortlichen zugeordnet. Im Zuge der mindestens jährlich sowie anlassbezogen stattfindenden Risikokonferenz werden die Risiken unter Berücksichtigung potenzieller Risikokonzentrationen überprüft und aktualisiert oder neu beurteilt, neue Risiken werden aufgenommen. Gegebenenfalls werden Maßnahmen abgeleitet. Die Risikoverantwortlichen berichten dem Risikomanager vierteljährlich zu den wesentlichen operationellen Risiken einschließlich den risikomindernden Maßnahmen. Die Ergebnisse dieser Berichte fließen in den Risikobericht der Badenia ein. Zusätzlich ist ein Ad-hoc-Berichtswesen etabliert, in dessen Rahmen der Vorstand unverzüglich über wesentliche operationelle Risiken und materielle Schadensfälle informiert wird.

Der Vorstand ist darüber hinaus mindestens jährlich über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken zu unterrichten. Bei bedeutenden Schadensfällen, die im Einzelfall den Betrag von 25 Tsd. € überschreiten, wird unverzüglich eine Ursachenanalyse vorgenommen. Schadensfälle, die im Einzelfall die Bagatell-Schadensgrenze von 1 Tsd. € überschreiten, werden vom Risikomanager systematisch in der sogenannten Schadensfalldatenbank aufgezeichnet und bewertet. Eine Häufung von gleichartigen Einzelschadensfällen unterhalb der Mindestschwelle von 1 Tsd. €, die im Laufe eines Jahres in Summe den Betrag von 2 Tsd. € übersteigen, sind – zur Vermeidung systematischer Fehler – von den Risikoverantwortlichen der Fachbereiche ebenfalls an den Risikomanager zu melden. Operationelle Risiken ohne wesentliches Risikopotenzial werden in den Fachbereichen auf Prozessebene überwacht und gesteuert.

Operationellen Risiken wird durch eine Vielzahl von Steuerungsmöglichkeiten begegnet. Die Bandbreite reicht von bewusstem Risikotragen (z. B. nicht für alle Risiken werden Versicherungen abgeschlossen) über Risikominderung (z. B. durch Qualifizierung der Mitarbeiter, Investitionen in Systeme und Verfahren) und Risikovermeidung (z. B. durch Rückzug aus oder Meiden von bestimmten Geschäftsfeldern) bis zur Risikoübertragung (z. B. durch Abschluss geeigneter Versicherungen).

Zur Bewältigung von außerordentlichen Störungen des Geschäftsbetriebs hat die Badenia ein Gesamtkonzept „Notfallplanung“ erstellt, bestehend aus den drei Teilsegmenten „Notfallmanagement“, „Krisenmanagement“ und „Business Continuity Management“ (BCM). Das Notfallmanagement ist für die Einleitung und Durchführung von Sofortmaßnahmen (Alarmierung, Evakuierung, Anforderung von Rettungskräften etc.) verantwortlich. Im Krisenmanagement erarbeitet ein außerordentliches Organisationsgremium eine Strategie zur Krisenbewältigung. Der sogenannte Krisenstab kann sich hierbei des Konzepts und der Strategien des BCM bedienen. Im Rahmen des BCM werden zur Bewältigung der Krise unter anderem die aus der Business-Impact-Analyse abgeleiteten BCM-Konzepte und -Strategien herangezogen. Ziel des Konzeptes ist es, den Schutz von Personen, Sachen und Vermögen im Sinne der Wertschöpfung sowie die Fortführung der Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren sicherzustellen.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gem. Artikel 315 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen gem. Artikel 447 CRR

Die Badenia war zum 31. Dezember 2016 aus strategischen Gründen an drei nicht börsennotierten Unternehmen beteiligt. Diese werden unter Risikogesichtspunkten als unwesentlich eingestuft. Ebenso sind die Beteiligungen nicht wesentlich für die Ertrags- bzw. Vermögenslage der Badenia. Hierbei handelt es sich um Beteiligungen, die der Risikopositionsklasse „Beteiligungen“ zugeordnet wurden. Die Bewertung erfolgte gem. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen. Der Bilanzansatz der DBB Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG (DBB) von 35,1 Mio. € (Buchwert) entspricht den Anschaffungskosten. Der Zeitwert beträgt 35,4 Mio. €. Die Badenia ist am Eigenkapital der DBB mit 100% beteiligt. Die BBG Beteiligungsgesellschaft mbH, Karlsruhe (BBG) ist die Komplementärgesellschaft der DBB. Das Stammkapital beträgt 25,6 Tsd. €, der Buchwert 32,7 Tsd. €, und der Zeitwert 33,2 Tsd. €. Die Badenia hält 100% der Anteile. Weiterhin hält die Badenia einen Anteil (Buchwert 1 €) an der Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen gem. Artikel 448 CRR

Das Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch d.h. im Anlagebuch enthaltenen Positionen (Zinsänderungsrisiko) wird mindestens quartalsweise unter anderem im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung mit einem Value-at-Risk-Modell überwacht.

Das Anlagebuch umfasst alle fest und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinstragenden außerbilanziellen Positionen. Eigenkapitalbestandteile werden nur einbezogen, sofern sie einer Zinsbindung unterliegen. Der Zahlungsstrom des Bausparkkollektivs wird mit Hilfe von Verhaltensannahmen und einem bausparmathematischen Simulationsmodell ermittelt. Dabei werden nur die Zahlungsflüsse berücksichtigt, die sich aus dem Bausparbestand ergeben (ohne Neugeschäft). Außerkollektive Positionen mit unbestimmter Zinsfestschreibung werden über das Modell der gleitenden Durchschnitte (Ablaufiktion) abgebildet. Im außerkollektiven Geschäft sind vorzeitige Kreditrückzahlungen nur mit Vorfälligkeitsentschädigung möglich, sie werden deshalb im Modell nicht abgebildet.

Das ökonomische Zinsänderungsrisiko wird mindestens quartalsweise unter anderem im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung mit einem Value-at-Risk-Modell auf Basis des Opportunitätszinssatzes gemessen. Der Opportunitätszinssatz eines Geschäfts ist der effektive Zinssatz des fiktiven Gegengeschäfts, das bei Vertragsabschluss am Geld- und Kapitalmarkt abgeschlossen werden könnte. Der Opportunitätszinssatz des Bausparkkollektivs wird mit Hilfe von Replikations-Portfolios ermittelt.

Gem. § 25a Abs. 2 KWG ist eine regelmäßige Prüfung der Auswirkungen von plötzlichen und unerwarteten Zinsschocks auf den Barwert erforderlich. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die frühere Konkretisierung dieser Anforderung in ihrem Rundschreiben 11/2011 überarbeitet. Im Gegensatz zum internen Value-at-Risk-Modell ist hier für die Zinsschocks der Kundenzinnszahlungsstrom zu berücksichtigen. Des Weiteren unterliegt der Zahlungsstrom des Bausparkkollektivs den Zinsschocks entsprechend angepassten Verhaltensannahmen.

Die vorgegebenen Zinsänderungen führen zu folgenden Veränderungen des Barwerts:

Tabelle 21: Veränderungen des Barwerts

	Mio. €
Anstieg um 200 BP*	3,2
Rückgang um 200 BP*	31,7

* Basispunkte

Die dargestellten Werte zeigen die Auswirkungen, die sich bei der Badenia ergeben würden, falls sich bei einer plötzlichen und unerwarteten Parallelverschiebung die Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. unten verändern würde. Soweit sich nach der parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve ein negativer Zinssatz ergibt, wird ein Zinssatz von Null angewendet. Zinssätze, die bereits vor der Verschiebung nach unten negativ sind, werden nicht verändert. Die Werte übersteigen nicht die vorgegebene Grenze von 20% der Eigenmittel.

Risiko aus Verbriefungspositionen gem. Artikel 449 CRR

Die Badenia nimmt aktuell keine Verbriefungen vor.

Angaben zur Vergütungspolitik gem. Artikel 450 CRR

Vergütungsgrundsätze

In der Badenia bestehen sowohl auf der Ebene der Geschäftsleitung (Vorstand) als auch auf der Ebene der leitenden und nicht-leitenden Angestellten Vergütungsgrundsätze, die den rechtlichen Anforderungen insbesondere den Vorschriften des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) und den Allgemeinen Anforderungen der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV vom 16. Dezember 2013) entsprechen.

Auf Basis der Bilanzsumme der Badenia der letzten drei Geschäftsjahre hat der Vorstand der Badenia festgestellt, dass die besonderen Anforderungen für bedeutende Institute gem. InstitutsVergV nicht anzuwenden sind.

Der Vorstand legt mindestens einmal jährlich die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Badenia für alle leitenden und nicht-leitenden Mitarbeiter fest und informiert den Aufsichtsrat hierüber mindestens einmal jährlich. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats steht ein entsprechendes Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand zu.

Als Teil der Vereinbarungen der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder wird deren Vergütung wie die übrigen Inhalte vom Aufsichtsrat der Badenia festgelegt, beschlossen und gem. § 25d KWG in den regelmäßigen Sitzungen von Ausschüssen und Gesamtaufichtsrat überprüft.

Die Vergütung der F1-Führungskräfte, die leitende Angestellte der Badenia sind, wird vom Vorstand der Gesellschaft festgelegt. Für F2-Führungskräfte und außertarifliche Mitarbeiter, die keine leitenden Angestellten der Badenia sind, erfolgt die Festlegung der Vergütung in Abstimmung mit der jeweiligen F1- bzw. F2-Führungskraft ebenfalls durch den Vorstand der Gesellschaft.

Die Vergütungsgrundsätze der Badenia zielen auf den nachhaltigen Erfolg der Badenia sowie der gesamten Generali Deutschland Gruppe ab. Entsprechend sind die variablen Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens und der Generali Deutschland Gruppe sichergestellt wird.

Vergütungsmodelle

Im Einzelnen gelten die folgenden Vergütungsmodelle:

Aufsichtsrat

Jedem Mitglied des Aufsichtsrats steht eine jährliche Festvergütung von 20 T€ zu; dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats das Doppelte, seinem Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags. Ein ausscheidendes oder neu gewähltes Mitglied des Aufsichtsrats hat nur Anrecht auf den Teil der vorstehenden Vergütung, welcher der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat entspricht. Jedem Mitglied eines Ausschusses des Aufsichtsrats steht für seine Tätigkeit eine zusätzliche Vergütung von 14 T€ jährlich zu.

Mitglieder des Vorstands und Generalbevollmächtigter

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus einer festen und einer variablen Vergütungskomponente. Die variable Vergütung wird als Jahresbonus gewährt und beträgt zwischen 31% und 36% der Gesamtvergütung („Total Cash“). Die den Vorstandsmitgliedern gewährte Festvergütung setzt sich aus dem pensionsberechtigten Jahresgrundgehalt und

dem Fixum zusammen, welches bei dem Erwerb von Pensionsansprüchen nicht berücksichtigt wird.

Die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands sowie des Generalbevollmächtigten besteht aus einem Jahresbonus sowie aus einem Langfristbonus. Beide bemessen sich anhand der Erreichung zuvor zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmter Ziele. Die Zielvereinbarung zur Bemessung des Jahresbonus wird jährlich festgelegt und beinhaltet zwei Kategorien von Zielen: Zum einen auf den Erfolg des Unternehmens sowie der Gruppe gerichtete, zum anderen individuelle Ziele. Die Gewichtung beider Zielkategorien steht in einem Verhältnis von 65% zu 35% zueinander.

Bei der Ermittlung der einzelnen Zielerreichungsgrade gilt eine Mindestschwelle von 50% Zielerreichung je Zielwert. Im Falle der Unterschreitung dieser Schwelle wird das Ziel als nicht erreicht bewertet und der jeweilige Zielerreichungsgrad mit Null festgesetzt. Der mittlere Zielerreichungsgrad beträgt 75%, der maximale Zielerreichungsgrad beläuft sich auf 100%. Für den Sprecher des Vorstands beträgt der maximale Zielerreichungsgrad 200%. Die Feststellung der Zielerreichungsgrade erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Angestellte der Führungsebenen sowie außertarifliche Mitarbeiter

Die Höhe der Vergütung orientiert sich u. a. an der Einordnung der jeweiligen Funktion im Rahmen eines Stellenbewertungsverfahrens sowie dem Grad der Erfüllung der Anforderungen der Stelle durch den Stelleninhaber. Dieses Bewertungsverfahren besteht einheitlich in der gesamten Generali Deutschland Gruppe auf der ersten Führungsebene, z. T. auch auf der zweiten Führungsebene.

Innerhalb der Gruppe der F1-Führungskräfte ist aufgrund der Vorgaben der Remuneration Policy der Assicurazioni Generali S.p.A. zur variablen Vergütung zwischen den F1-Führungskräften sowie den „Internal Control Functions“ (Risikomanagement, Interne Revision, Human Resources) auf der ersten Führungsebene zu differenzieren.

Das Vergütungsmodell sieht eine Aufteilung in feste und variable Vergütungsbestandteile vor. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung („Total Cash“) darf maximal 30% betragen.

Zur Bemessung der variablen Vergütung sind mit den leitenden Angestellten sowohl quantitative Unternehmensziele als auch in der Regel eher qualitative individuelle Ziele zu vereinbaren. Das Verhältnis der Ziele zueinander stellt sich wie folgt dar:

- 70% quantitative Ziele, die sich in 15% Konzern- und 55% Unternehmensziele aufgliedern, sowie
- 30% individuelle Ziele.

Die quantitativen Ziele leiten sich überwiegend aus denjenigen des Vorstands ab. Das Konzernziel entspricht dem Konzernergebnis des jeweiligen Geschäftsjahrs

F1-Führungskräfte in Internal Control Functions

Auch bei den F1-Führungskräften in den Internal Control Functions teilt sich die Gesamtvergütung in feste und variable Vergütungsbestandteile auf. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung („Total Cash“) darf ebenfalls maximal 30% betragen.

Die Bemessung der variablen Vergütung hängt allein von qualitativen individuellen Zielen ab, die in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand und dem zuständigen Functional Head der Ge-

nerali Deutschland festgelegt werden. Diese qualitativen Ziele – in der Regel vier Einzelziele – sollen auf die Förderung der Effizienz und Qualität, der Ausübung der jeweiligen Kontrollfunktion sowie auf die Sicherstellung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems innerhalb der Badenia gerichtet sein.

Quantitative, auf die Ergebnisse des Unternehmens oder der Gruppe gerichtete Zielgrößen dürfen nicht zur Bemessung der variablen Vergütung herangezogen werden. Ebenso wenig sollen die F1-Führungskräfte in Internal Control Functions an Langfristvergütungsplänen oder Aktienoptionsprogrammen teilnehmen.

Die Höhe des für ein Geschäftsjahr zu gewährenden Bonus hängt von dem Gesamtzielerreichungsgrad ab. Dieser ist die Summe der einzelnen gewichteten Zielerreichungsgrade für jedes Ziel. Der auszuzahlende Bonus ist das Produkt des vertraglich vereinbarten Bonus mit dem Gesamtzielerreichungsgrad. Da dieser maximal 100% betragen kann, übersteigt der auszuzahlende Bonus den vertraglich vereinbarten Bonus nicht.

Quantitative Angaben der Vergütung

In diesem Abschnitt werden Informationen über die Höhe und Aufteilung der Vergütung in der Badenia offengelegt. Stichtag für das Festgehalt ist der 31.12.2016.

Tabelle 22: Vergütung

Mitglieder des Vorstands und Generalbevollmächtigter		
	Betrag (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte
Feste Vergütung	0,59	3
Variable Vergütung *	0,27	3
Gesamtvergütung	0,86	3
Risk Taker**		
	Betrag (in Mio. €)	Anzahl Begünstigte
Feste Vergütung	1,00	10
Variable Vergütung *	0,26	10
Gesamtvergütung	1,26	10

* Auszahlung erfolgt im Jahr 2017; vorbehaltlich Gremienbeschluss

** zusätzlich, unterhalb der Vorstandsebene und des Generalbevollmächtigten

Im Jahr 2016 hat die Badenia die Mitglieder des Vorstands, den Generalbevollmächtigten sowie zehn weitere Mitarbeiter als Risk Taker identifiziert. Die Analyse der Risk Taker wurde auf Basis der EU-Richtlinie 2013/36/EU vorgenommen, welche die Größe, die Art der Geschäftstätigkeit, das Geschäftsvolumen sowie die Höhe der Risiken und Erträge berücksichtigt.

Angaben zur Verschuldung gem. Artikel 451 CRR

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio, LR) ergänzt die Betrachtung der Gesamtkapitalquote und soll zur Begrenzung der übermäßigen Verschuldung von Instituten beitragen. Sie setzt die ungewichteten Bilanzaktiva und außerbilanziellen Positionen ins Verhältnis zum Kernkapital.

Die LR nach Art. 429 CRR wird auf monatlicher Basis errechnet und quartalsweise gemeldet. Die Offenlegung der Angaben zur Verschuldung erfolgt stichtagsbezogen auf Einzelinstituts-ebene zum 31.12.2016.

Die Verschuldungsquote der Badenia zum 31.12.2016 betrug 5,3 %.

Tabelle 23: Verschuldung

Tabelle LR Sum: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße		Anzusetzende Werte (Mio. €)
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	5.331,2
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	-1,0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	-
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	-
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	-
7	Sonstige Anpassungen	11,7
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	5.341,9

BaFin - Vorlage zur Offenlegung der Verschuldungsquote

Tabelle LRCom: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote		
		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	5.241,5
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-0,4
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	5.241,1
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	-
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	-
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	-
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0,0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	-
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	-
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0,0
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	100,8
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	100,8
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	-
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	283,4
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	5.341,9
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	5,3
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	283,4
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-

BaFin - Vorlage zur Offenlegung der Verschuldungsquote

Tabelle LRSpI: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen		
		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	5.241,1
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	-
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	5.241,1
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	101,7
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	621,7
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	-
EU-7	Institute	332,0
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.700,2
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.978,3
EU-10	Unternehmen	419,0
EU-11	Ausgefallene Positionen	48,2
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	40,0
BaFin - Vorlage zur Offenlegung der Verschuldungsquote		

Qualitative Angaben zur Verschuldung

Die Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung orientieren sich an der Höhe der Verschuldungsquote. Die Berichtspflichten sind festgelegt und folgen beim Erreichen bestimmter Grenzwerte den Hierarchiestufen des Unternehmens. Monatlich erfolgt eine Meldung der LR-Berechnung an den Leiter Finanz- und Rechnungswesen (FRW). In Abhängigkeit von der Höhe der Quote erfolgen Meldungen an Leitung FRW, Vorstand oder Aufsichtsrat. Die gegebenenfalls zu beschließenden Maßnahmen dienen der Verringerung der Risikopositionswerte bzw. der Erhöhung der Eigenmittelpositionen.

Weitere Angaben zur Offenlegung gem. Artikel 454 und 455 CRR

Weitere Angaben gemäß Artikel 454 und 455 CRR sind derzeit für die Badenia nicht erforderlich, da die Badenia weder den fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken noch ein internes Modell für das Marktrisiko verwendet.

Zusatzangaben

Angaben gem. § 26a KWG i.V.m. § 64r KWG

Die Veröffentlichung der Angaben gem. § 26a KWG erfolgt in separatem Dokument auf der Webseite der Badenia unter der Rubrik „Daten & Fakten“.

Anhang

Tabellenverzeichnis

Seite

5	Tabelle 1:	Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Risikomanagement
6	Tabelle 2:	Vorstand und Aufsichtsrat zum 31.12.2016
9	Tabelle 3:	Eigenmittel: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Eigenkapital
10	Tabelle 4:	Eigenmittel: Struktur während der Übergangszeit
11	Tabelle 5:	Eigenmittel: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
12	Tabelle 6:	Eigenmittelanforderungen nach KSA-Risikopositionsklassen
13	Tabelle 7:	Geografische Verteilung - antizyklischer Kapitalpuffer
13	Tabelle 8:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
17	Tabelle 9:	Beträge der Risikopositionsklassen
18	Tabelle 10:	Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten
18	Tabelle 11:	Risikopositionen nach Bundesländern
19	Tabelle 12:	Risikopositionen nach Arten von Gegenparteien
20	Tabelle 13:	Risikopositionen nach Restlaufzeiten
21	Tabelle 14:	Entwicklung der Risikovorsorge
22	Tabelle 15:	Überfällige und notleidende Kredite nach Arten von Gegenparteien
23	Tabelle 16:	Überfällige und notleidende Kredite nach geografischen Hauptgebieten
24	Tabelle 17:	Belastete und unbelastete Vermögenswerte
24	Tabelle 18:	Risikopositionen vor/nach Kreditrisikominderung
26	Tabelle 19:	Berücksichtigungsfähige Sicherheiten nach Risikopositionsklassen
26	Tabelle 20:	Nominierte Ratingagentur
29	Tabelle 21:	Veränderungen des Barwerts
32	Tabelle 22:	Vergütung
33	Tabelle 23:	Verschuldung

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
AT 1	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
BauSparkG	Bausparkassengesetz
CCB	Countercyclical Buffer
CET 1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority

ECAI	External Credit Assessment Institution
EWB	Einzelwertberichtigung
FbtA	Fonds zur baupartechnischen Absicherung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRBA	Internal Rating Based Approach
KWG	Kreditwesengesetz
KSA	Kreditrisikostandardansatz
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LR	Leverage Ratio
LTI	Long Term Incentive
MaRisk (BA)	Mindestanforderungen an das Risikomanagement (Bankenaufsicht)
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
Nr.	Nummer
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
pEWB	pauschalierte Einzelwertberichtigung
PWB	Pauschalwertberichtigung
RKL	Risikoklasse
RV	Risikovorsorge
S.p.A.	Società per Azioni
T 1	Tier 1 (Kernkapital)
T 2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
Tsd.	Tausend
Vj.	Vorjahr
VorstAG	Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Impressum

Deutsche Bausparkasse Badenia AG
Badeniaplatz 1
76114 Karlsruhe

Stefan Göbel
Generali Deutschland AG
Tel +49 89 51 21 61 00
Mob +49 151 42 65 17 12
Unternehmenskommunikation
Leiter Externe Kommunikation + Corporate Identity

Generali Deutschland AG
Adenauerring 7
81737 München / Deutschland

Internet: www.badenia.de